

Das Landestheater am Schlossplatz in Coburg muss als traditioneller Ort für das Dreispartentheater erhalten bleiben!

Begründung

Dieses Haus wurde **1840** als herzogliches Theater eröffnet und steht unter Denkmalschutz. Laut Staatsvertrag von **1919** übernimmt der Freistaat Bayern 40 % der Kosten für den laufenden Betrieb und die Stadt Coburg verpflichtet sich, „das frühere Hoftheater unter der Bezeichnung ‚**Coburger Landestheater**‘ auf seiner bisherigen künstlerischen Höhe“ fortzuführen und „die laufende Unterhaltung der Baulichkeit“ zu gewährleisten.

In der **2016** zwischen Freistaat Bayern und der Stadt Coburg geschlossenen **Finanzierungsvereinbarung** sichert der Freistaat eine Übernahme von 75 % der Kosten für die Sanierung des Haupthauses zu.

Zitat Oberbürgermeister Tessmer, 2017 :

Auf Papier unterschreiben

Laden Sie sich die Sammelbögen einfach als PDF herunter und sammeln Sie Unterschriften auf Papier.

 **HERUNTERLADEN (PDF)**

HOCHLADEN